

Förderantrag 2021/2022

über die Grundgebührenbefreiung der Erstvertragslaufzeit für die Umstellung einer Heizungsanlage auf den Brennstoff Erdgas

Ich ersetze meine vorhandene Heizungsanlage unter der unten angegebenen Adresse durch eine Erdgas-Heizungsanlage und stelle damit auf Erdgas als Heizenergie um. Dafür beantrage ich **als Förder-Prämie die Reduzierung der Grundgebühr über die Erstvertragslaufzeit im Tarif „mein TE-Erdgas garant“** von der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH. Die Bedingungen des Förder-Programms erkenne ich an.

Angaben des Antragstellers

¹freiwillige Angabe

Name

Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Ort

Vertragskonto-Nr.

Telefon


E-Mail¹Geburtsdatum¹

Informationen zur Anlage

Standort, falls abweichend von der Adresse des Antragstellers (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und die Kenntnisnahme der umseitigen Förderbedingungen.

Ort, Datum


 Unterschrift

Interne Vermerke (von Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH auszufüllen)

Eingangsdatum

Datum der Zahlungsanweisung

Datenverarbeitung, Produktinformation

1. Ich ermächtige die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, dass sie mich telefonisch / per E-Mail über neue Tarife, neue Produkte sowie Aktionen informiert und meine Kontaktdaten für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt.*



Datum, Unterschrift

2. Ich bin damit einverstanden, dass die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH mich auf dem Postweg über neue Tarife, neue Produkte sowie Aktionen informiert und meine Kontaktdaten für diesen Zweck erhebt, verarbeitet und nutzt.*

*Ich kann diese Regelungen jederzeit bei der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Zeichenstr. 10, 49477 Ibbenbüren) widerrufen. Vertragliche Beziehungen bleiben durch den Widerruf unberührt.

Förderbedingungen

§ 1 Gegenstand der Förderung

Es wird der Einbau einer Erdgas-Heizungsanlage in bestehenden Gebäuden im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Tecklenburger Land (Hörstel, Hopsten, Ibbenbüren, Lotte, Mettingen, Recke, Westerkappeln) gefördert, sofern dabei eine Umstellung von einer anderen Energieart auf Erdgas zum Heizen erfolgt.

§ 2 Antragsberechtigung und Fördervoraussetzungen

Antragsberechtigt sind Verbraucher, die Besitzer eines im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Tecklenburger Land gelegenen Gebäudes sind.

Das Gebäude, in dem die Umstellung auf eine Erdgas-Heizung erfolgen soll, muss ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Erdgas-Heizung für eine ununterbrochene Dauer von 24 Monaten von der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (Stadtwerke) mit Erdgas (Tarif „mein TE-Erdgas garant“) versorgt werden.

Es kann eine Förderung je Gebäude beantragt werden.

Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn sich der Kunde im Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung der Förderung mit Zahlungsverpflichtungen aus einem bereits bestehenden Vertragsverhältnis mit den Stadtwerken in Verzug befindet.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Es gilt der s.g. „Doppelbonus-Ausschluss“, d.h. wer die Förderung aus dem Förderprogramm in Anspruch nimmt, kann nicht zeitgleich an weiteren Aktionen für das beauftragte Gasprodukt teilnehmen.

§ 3 Weitere Voraussetzungen

Der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH ist zum Nachweis der Förderfähigkeit zusammen mit diesem Antrag, die Auftragsbestätigung der SWTE-Netz zum Bau des Gas-Hausanschlusses oder die Rechnung über den Einbau der Erdgas-Heizung in Kopie vorzulegen.

Der Einbau der Heizungsanlage und des Gaszählers müssen bis zum 31.12.2021 erfolgen.

Der Antrag für die Förder-Prämie unter Einreichung aller erforderlichen Unterlagen ist bis zum 31.12.2021 möglich.

§ 4 Höhe der Förder-Prämie

Als Förder-Prämie wird eine Reduzierung der Grundgebühr in der Erstvertragslaufzeit im Tarif „mein TE-Erdgas garant“ gewährt, **die Höhe der Förder-Prämie beträgt in Summe 159,96 € (inkl. MwSt.)**.

Die Auszahlung der Prämie (2x 79,98 €) erfolgt jeweils mit den Jahresrechnungen des 1. und 2. Versorgungsjahres in Form einer einmaligen Gutschrift.

Sollte im Versorgungszeitraum von 24 Monaten der Vertrag mit den Stadtwerken Tecklenburger Land gekündigt werden, so entfällt die Förder-Prämie.

§ 5 Antragsstellung

Die Antragsstellung für die Förderung ist unter Verwendung dieses Antrags-Formulars im Kundenzentrum der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH, Kanalstraße 2, 49477 Ibbenbüren, zu beantragen. Bei Fragen steht der Kundenservice unter Telefon 05451 541 99 - 55 zur Verfügung.

§ 6 Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsabschlusses erhobenen Daten des Kunden, speichern und nutzen die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH unter der Bestimmung des gültigen Datenschutz-Rechts.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.